Geburtsanzeige der Eltern

Kind:	**Familienname**	**Vorname(n)**
Geburtsdatum, Geburtsuhrzeit	Datum	Uhrzeit
Geschlecht	☐ weiblich	☐ männlich
Eltern:	Mutter	Vater
Name:	Familienname und ggf. Geburtsname	Familienname und ggf. Geburtsname
	Vorname(n)	Vorname(n)
Geburtsdatum & -ort		
Staatsangehörigkeit		
Aktueller Hauptwohnsitz (Anschrift)		
Familienstand	☐ ledig ☐ verheiratet ☐ geschieden ☐ verwitwet	☐ ledig ☐ verheiratet ☐ geschieden ☐ verwitwet
Ort und Tag der letzten Eheschließung		
Beendigung der Ehe *(Scheidung oder Tod des Ehegatten)*		
Wievieltes Kind?		
Name*, Geburtsdatum & -ort* (letztes Kind)		
Religionszugehörigkeit - Eintrag gewünscht?		
Telefonnummer für Rückfragen*		

**freiwillige Angabe*

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der Angaben.

.....

Unterschrift der Mutter bzw. der Eltern

Bitte vergessen Sie nicht die Rückseite auszufüllen!

Stand: 12.12.2019

ERKLÄRUNG zur Namensführung meines/unseres Kindes (nach deutschem Recht)

Name, Vorname der Mutter (ggf. auch Geburtsname)

_____

Name, Vorname des Vaters (ggf. auch Geburtsname)

_____

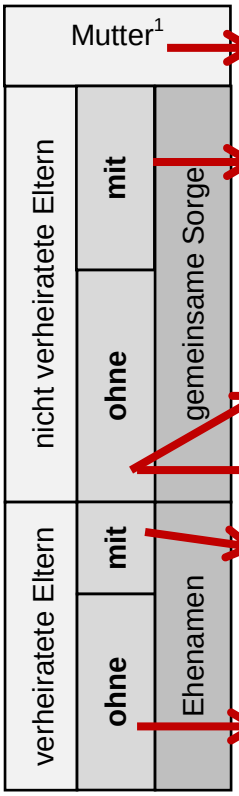

□ Ich bin die **ledige/geschiedene Mutter** des unten genannten Kindes. Das Kind erhält kraft Gesetzes meinen Familiennamen als Geburtsnamen.

□ Wir sind die **nicht miteinander verheirateten Eltern** des unten genannten Kindes. Wir haben vor der Geburt des Kindes die **gemeinsame Sorge** begründet. Wir bestimmen den unten angegebenen Namen zum Geburtsnamen unseres Kindes (§ 1617 BGB). Diese Namensbestimmung ist vorgeschrieben und somit gebührenfrei.[2]

□ Wir sind die **nicht miteinander verheirateten Eltern** des unten genannten Kindes. Wir haben bisher **keine gemeinsame Sorge** bestimmt. Das Kind erhält somit kraft Gesetz den Namen der Mutter als Geburtsnamen.

○ Wir erteilen dem Kind den **Namen des Vaters** – siehe unten – als Geburtsnamen (§ 1617 a BGB). Diese Namenserteilung ist unsere freie, aufgeklärte Entscheidung. Sie ist gebührenpflichtig und kostet **30,00 €.**

□ Wir sind die **miteinander verheirateten** des unten genannten Kindes. Das Kind erhält kraft Gesetz unseren Ehenamen als Geburtsnamen.

□ Wir sind die **miteinander verheirateten Eltern** des unten genannten Kindes. Wir führen **keinen Ehenamen**. Wir bestimmen den Familiennamen, den der Vater/die Mutter zur Zeit der Erklärung führte, zum Geburtsnamen des Kindes. Diese Bestimmung gilt auch für weitere gemeinsame Kinder.[2]

Uns ist bekannt, dass die Namensbestimmung/ -erteilung nach der Beurkundung unwiderruflich ist. Die für das Kind angezeigte Vornamensgebung ist richtig und vollständig und entspricht auch hinsichtlich der Schreibweise unserem ausdrücklichen Willen. Uns ist bekannt, dass nach der Beurkundung durch den Standesbeamten keine Änderungen mehr möglich sind.

Ich wurde über die Rechte als Betroffener aufgeklärt und entsprechend Artikel 13 und 14 der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) darüber informiert, an welche Empfänger die aufgenommenen personenbezogenen Daten durch das Standesamt weitergeleitet werden. Auf Wunsch wird mir diese Belehrung in gedruckter Form zur Verfügung gestellt.

Name, Vorname(n) des Kindes: geboren am:

_____ _____

Schwerin, _____ _____ _____

(Datum) Unterschrift der Mutter *Unterschrift des Vaters*

[1] Bitte kreuzen Sie dieses Feld an, wenn der Vater nach der Erstbeurkundung bei dem Geburtseintrag Ihres Kindes hinzugefügt werden soll.

[2] Die Entscheidung von Eltern für einen Geburtsnamen ist auch für weitere Kinder bindend, wenn diese keinen Ehenamen bestimmt haben und beiden die gemeinsame Sorge zusteht. Sofern Sie bereits ein gemeinsames Kind haben, erhält Ihr Neugeborenes den gleichen Geburtsnamen wie Ihr älteres Kind.

Stand: 12.12.2019